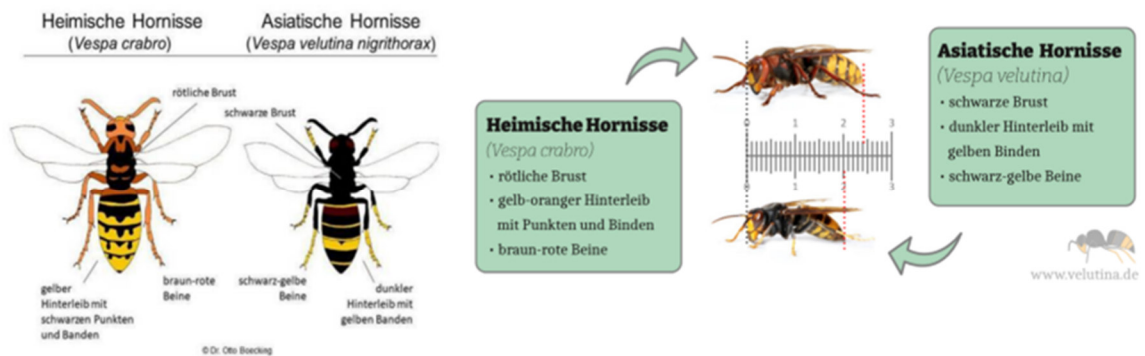


Was tun bei Sichtung von Wespen und Hornissen, wenn deren Nester stören

Artenerkennung:



aus: Schulungsunterlagen zur Früherkennung der asiatischen Hornisse 11.10.2023

Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*):



fast schwarzer Körper, gelbe Bein-Enden, dunkler Hinterleib mit orangefarbener Spitze, kleiner als die heimische Hornisse, wendiger und fliegt auch bei kühlerem feuchtem Wetter

Gründernest rund, (Ein-)Flugloch im Nestboden
Sekundärnest in 20-30 m Höhe, elliptisch, (Ein-)Flugloch seitlich im oberen Drittel

Bei der Asiatischen Hornisse handelt es sich um eine invasive gebietsfremde Art, die sich inzwischen über große Teile von Süd- und Westdeutschland ausgebreitet und etabliert hat. Es gilt allerdings ein weiteres Ausbreiten zu bremsen. Ein bundesweit einheitliches Management- und Maßnahmenblatt mit Empfehlungen zu geeigneten Maßnahmen und Verhalten bei Sichtungen kann unter nachfolgendem Link eingesehen werden:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/invasive-arten>.

Ein wichtiges Instrument beim Management von invasiven Arten ist die frühzeitige Meldung der Tiere und Nester. Wer eine verdächtige Hornisse oder ein Nest entdeckt, soll ein Foto machen, den Fundort notieren und die Sichtung über die Meldeplattform der LUBW melden. Die Meldeplattform erreicht man direkt über folgenden Link:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/asiatische-hornisse-melden>.

Bei weiteren Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Landesanstalt für Bienenkunde (LAB) an der Universität Hohenheim velutina@uni-hohenheim.de, die im Auftrag der zuständigen Regierungspräsidien das landesweite Management der Asiatischen Hornisse regelt.

Die europäischen Hornissen sind ebenso wie Hummeln und Wildbienen besonders geschützt, dürfen nicht getötet und auch deren Nester nicht beschädigt oder beseitigt werden (§ 44 Abs.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)).

Europäische Hornisse (Vespa crabro):



ist größer als die asiatische Hornisse, rotbraun und gelb gezeichnet, der Hinterleib wirkt deutlich heller, ist brummend unterwegs; Nestboden offen, als (Ein-)Flugloch genutzt

Wespen, Hummeln, Wildbienen und die europäischen Hornissen haben eine wichtige Rolle im Naturhaushalt. Sie bestäuben und sind wichtige Schädlingsbekämpfer. Bis zu einem Pfund (Schad-)Insekten verfüttert ein großer Hornissenstaat im Sommer pro Tag an seine Brut. Deshalb sollte grundsätzlich hinterfragt werden „**Muss das Hornissen- oder Wespennest wirklich weg**“. Hornissen und auch die meisten Wespenarten sind grundsätzlich scheue und friedliebende Tiere. Wenn sie sich bedrängt fühlen und in unmittelbarer Nähe des Nestes reagieren sie jedoch aggressiv und sind bereit, ihr Volk zu verteidigen.

Auch überlebt ein Hornissenvolk nur einen Sommer. Ausschließlich die begatteten Jungköniginnen überwintern, alle anderen Mitglieder des Staates, die Arbeiterinnen, die männlichen Drohnen und die alte Königin, sterben im Herbst.

Im Spätsommer (feuchtwarm) erreicht das Volk seinen zahlenmäßigen Höhepunkt mit bis zu 300 Tieren. Dies ist deshalb auch die Zeit, in der die Hornissen von den Menschen meistens erst bemerkt werden. Danach neigt sich die Existenz des Hornissenvolkes bereits seinem Ende entgegen. Im Oktober verlassen die Jungköniginnen und die Drohnen das Nest zum Hochzeitsflug. Nach der Paarung sterben die Drohnen. Auch die Arbeiterinnen und die alte Königin gehen bei den ersten Nachtfrosten zugrunde. Das Nest, das nicht wieder besiedelt wird, zerfällt mit der Zeit bzw. kann beseitigt werden.

Nachdem Hornissen, Hummeln und Wildbienen nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 c BNatSchG i.V.m § 1 Anhang 1 BArtSchV zu den besonders geschützten Tierarten zählen, ist es nach § 44 Abs. 1 BNatSchG grundsätzlich verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Des Weiteren ist es verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Daher besteht grundsätzlich eine gewisse Pflicht, die Ansiedlung der besonders geschützten Tiere zu dulden und evtl. sogar eine Nutzungseinschränkung und kleinere Schäden hinzunehmen.

Sollte jedoch das Nest bzw. die Vielzahl der Tiere zu einer unzumutbaren Belastung führen (Eindringen der Tiere in den Wohnraum, Geruchsbelästigungen, Allergien, Kleinkinder, etc.), kann Sie eine/einer unserer ehrenamtlichen Hornissen- und Wespenberaterinnen/-berater beraten, wie Sie sich mit den Tieren arrangieren und zusammenleben können. Bei Bedarf kann

auch das Hornissennest von unseren ehrenamtlich tätigen Hornissen- und Wespenberaterinnen und -berater umgesiedelt werden.

Umsiedlungen sind oft aufwändig, bedeuten Stress für die Tiere und können nur gelingen, wenn die Königin miterfasst wird und im Frühjahr genug Arbeiterinnen vorhanden sind.

Sie werden in der Regel durchgeführt,

- wenn das Nest an einer nicht tolerierbaren Stelle hängt, in Kindergärten, Altenheimen
- bei nachgewiesenen Allergien - unsere Beraterinnen/Berater fordern die Vorlage des Allergiepasses.

Bei uns vorkommende heimische Wespen

sind schwarz-gelb gestreift und unterscheiden sich durch die Kopfzeichnung.



Foto Dr. Wünn

aus: faszinierende Insekten Die sächsische Wespe (13.05.2026)

Sie sind für die Bestäubung nützliche Insekten, meistens friedliebend, reagieren allerdings aggressiv bei Bedrohung und Störung. Nur die „Deutsche Wespe“ und „Gemeine bzw. Gewöhnliche Wespe“ können gegenüber Menschen am Kaffeetisch oder beim Grillen zudringlich werden. Süßspeisen und Getränke, aber auch Fleisch- und Wurststückchen dienen diesen beiden Wespenarten zusätzlich als Futterquelle.

Die meisten bei uns vorkommenden Wespen sind nach Naturschutzrecht nur „allgemein“ geschützt, sodass ein Nest entfernt und Tiere gefangen oder abgetötet werden dürfen, sofern ein vernünftiger Grund vorliegt (§ 39 BNatSchG). Wenn es sich um ein Wespennest handelt und Sie es aus einem wichtigen Grund nicht belassen können, können Sie sich direkt an einen Schädlingsbekämpfer oder ortsansässigen Imker zur Nestentfernung wenden.

Wie erfolgt die Kontaktaufnahme:

Wenn Sie (An-)Fragen haben oder das Nest stört, schicken Sie uns unbedingt Fotos und erläutern

- Ihre Fragen bzw. warum das Nest stört,
- wo sich das Nest befindet (Straße, Gemeinde, an welchem Zimmerfenster, Rollladen, Terrasse etc.),
- an wen sich die/der Beraterin/Berater telefonisch wenden kann und ob Sie Eigentümer oder Mieter der Wohnung sind,

an folgende Mail-Adresse: Landwirtschaft-Naturschutz@Rhein-Neckar-Kreis.de

Folgendes sollte auf den Fotos zu sehen sein:

- * das Nest, wenn es zu sehen ist, sonst das Einschluflloch der Tiere
- * die Umgebung, in der sich das Nest befindet
- * die Tiere selbst. Wenn Sie ein totes Tier im Nestbereich finden, dann gerne das Gesicht frontal abfotografieren – damit lässt sich die Art gut bestimmen.

Bitte begeben Sie sich nicht in Gefahr. Je näher Sie dem Nest kommen, umso ruhiger und langsamer sollten Sie sich bewegen.

Wir leiten Ihre Mail umgehend an die/den örtlich zuständige/zuständigen ehrenamtlichen Hornissen- und Wespenberaterin/-berater weiter, die/der sich in den darauffolgenden 2-3 Werktagen telefonisch bei Ihnen meldet und das weitere Vorgehen mit Ihnen bespricht.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit entstehen für Sie grundsätzlich keine Kosten.